

WIN-Stellungnahme im Rat am 19.12.2017 zur „Neubewertung“ der geplanten Ansiedlung des Wertstoff- und Logistikzentrums (WLZ) des ABV

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wagner, sehr geehrte Damen und Herren!

I. Stellungnahme zur Vorlage 1451/2014-20

Das erste Wort der Vorlage „Neubewertung“ ist richtig. Aber nicht bezogen auf die geplante Ansiedlung des WLZ, sondern bezogen auf eine „Neubewertung“ der Vorlage! Dies deshalb, weil der Kreistag (KT) letzten Donnerstagabend der Gebührenberechnung für die Abfallentsorgung des Kreises bis 2020 zugestimmt hat. In diesem Beschluss waren auch die Kosten für den Bau eines eigenen WLZ in VeNeTe einbezogen. Auch wurde der Wirtschaftsplan des ABV für 2018 im KT beschlossen. Der Beschluss über die Gebühren und Entgelte für die Abfallentsorgung ab 01.01.2018 war im KT einstimmig. Beim Beschluss über den Wirtschaftsplan für den Abfallbetrieb des Kreises Viersen 2018 gab es im KT eine Gegenstimme und eine Enthaltung. So die telefonische Auskunft seitens der Schriftführer des Kreistagsbüros von gestern.

Erstaunlich viel Gegenwehr - ironisch gemeint - in dem Wissen der KT-Mitglieder, dass in beiden Beschlüssen die Kosten für die WLZ-Ansiedlung einbezogen waren, in dem Wissen um die lang anhaltende öffentliche Diskussion, in dem Wissen um die in der Presse veröffentlichten Stellungnahmen des BM, der CDU Nettetal und der SPD Nettetal sowie in dem Wissen, dass die Bürgerinitiative „VeNeTe – so nicht!“ (BI) bislang ca. über 3.000 Unterschriften gesammelt, viele Gespräche geführt und sich an diverse Entscheidungsträger gewandt hat.

Die BI hat eine wichtige Funktion übernommen, die geplante WLZ-Ansiedlung einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen und die Wut sowie den Zorn der Menschen zum Ausdruck zu bringen. An dieser Stelle herzlichen Dank dafür.

Gleichwohl: Alle Aktionen der BI können nichts an der rechtlichen Situation ändern, die ich schon bei ihrer Infoveranstaltung in der Mühle in Kaldenkirchen am 16.11.2017 skizziert habe. Auch ist der Stadtrat der falsche Adressat. Denn nur der Kreis bzw. der ABV kann eine Entscheidung über sein Ansiedlungsvorhaben treffen. Wie dargelegt, hat der KT in seiner letzten Sitzung keinen Willen bekundet, von der Ansiedlung abzusehen. Im Gegenteil! Auch will der ABV an der WLZ-Ansiedlung festhalten, „...auch wenn es schwierig wird“ (Zitat vom ABV-Betriebsleiter Andreas Budde in der RP am 04.12.2017). Somit können wir in Nettetal nur noch ZUSCHAUEN! Wir haben schon mehrfach darauf hingewiesen, dass wir/WIN niemanden falsche Hoffnung machen wollen, die hinterher nicht einzuhalten sind. Alles andere wäre unseriös und blanker Populismus!

Wir werden die in der Vorlage zum Ausdruck kommende Volksveräppelung "Neubewertung des Ansiedlungsvorhabens" in weiten Teilen nicht mittragen. Wir haben am 26.06.2017 anlässlich des Aufstellungsbeschlusses für die Erweiterungsfläche des Wertstoffhofs eine Bewertung vorgenommen. Unsere erste Stellungnahme zum WLZ haben wir schon am 19.10.2017, kurz nach der Infoveranstaltung durch den ABV, veröffentlicht. Außer, dass es eine immense öffentliche Diskussion gibt, gibt es aus unserer Sicht keine wesentlichen Veränderungen bei der Ausgangslage:

- Planungsrechtlich hat sich bezüglich der Ansiedlung der Müllumladestation – 1. Genehmigungsstufe - nichts verändert.
- Image mäßig, also hinsichtlich der Attraktivität bzw. Nichtattraktivität, hat sich nichts verändert: Das Thema „Müll“ ist grundsätzlich negativ besetzt. Ob nun die WFG oder die Stadt das Gewerbegebiet VeNeTe mit der Ansiedlung einer Müllumladestation vermarktet, ist für die Vermarktung nicht von Bedeutung. Insofern ist der geplante Vermarkterwechsel unerheblich. Auch unerheblich ist, dass es einen neuen städtischen Wirtschaftsförderer gibt. der

sicherlich einigen Schwung in die Vermarktung von VeNeTe einbringen wird. Aber zuvor hat's auch schon einen Wirtschaftsförderer und eine personelle Ausweitung der Wirtschaftsförderung gegeben.

- Auch nicht verändert hat sich die Tatsache, dass in Kaldenkirchen mit dem Unmut und der Wut der Bürgerinnen und Bürger zu rechnen war. Dass die Kaldenkirchenerinnen und Kaldenkirchener nicht Ihre besten Freunde sind, können Sie, Herr Bürgermeister Wagner, an Ihren Wahlergebnissen vom Mai 2014 erkennen. Einzig und allein der Umfang des Unmuts in den letzten Wochen ist nicht so erwartet worden. Gleichwohl: Öffentlich bekannt war die WLZ-Ansiedlung bereits durch einen RP-Artikel seit dem 05.12.2015, auch wenn er kaum beachtet wurde.

Die Vorlage, die auf sieben Seiten viel „Blablabla“ enthält, ist auch widersprüchlich: So wird in der Zusammenfassung auf Seite 7 geschrieben, dass die Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt keinen Anlass sieht, an den im Jahre 2015 vom ABV dargestellten Fakten und den damit verbundenen Zusagen zu zweifeln. Warum also eine Neubewertung? Warum jetzt eine Kehrtwende?

Die Vorlage hat im Wesentlichen nur einen Zweck: Sie dient der örtlichen CDU, der SPD und Ihnen, Herr Bürgermeister Wagner, zur „Gesichtswahrung“. Die Vorlage ist unter der puren Angst zustande gekommen, bei der nächsten Kommunalwahl in Kaldenkirchen viele Stimmen zu verlieren. Auch steckt dahinter der Grundgedanke "sich das Leben vor Ort nicht schwer machen zu wollen". So kann man hinterher sagen, dass man alles versucht habe, die WLZ-Ansiedlung „zu verhindern“, um den „Schwarzen Peter“ wieder zum Kreis zu schieben.

Außer, dass man Gespräche führen will, die am Willen des KT bzw. des ABV unserer Einschätzung nach, aufgrund der letzten Beschlüsse und Äußerungen nichts ändern werden, bleibt die Frage, nach dem W I E man das WLZ verhindern, will, nämlich offen. Auch die Frage nach dem Schaden, den die Stadt in der Kreisfamilie anrichtet, wenn man fast zwei Jahre lang sämtlichen Planungen zustimmt, zig Absprachen trifft und dann eine Kehrtwende vollziehen will, ist unbeantwortet. In diesem Zusammenhang: Das Wort „Wendehälse“ war auf dem kürzlich stattgefundenen Lichterfest in Kaldenkirchen oft zu hören.

Die Wahrheit ist bitter und gefällt uns auch nicht. Wissen ist gesicherte Erkenntnis. Und was die Zukunft angeht, kann man nicht wissen, wie es ausgeht. Aber man muss mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass das WLZ kommen wird: Beim ABV und beim KT ist kein anderer Wille vorhanden. Der ABV hat rechtlich einen Anspruch auf die Genehmigungen, wenn die Genehmigungsvoraussetzungen eingehalten werden. Daran ist in diversen Presseerklärungen kein Zweifel gelassen worden.

Die Rechtslage wird bislang auch von niemanden bestritten:

1. Es gibt seit Februar 2011 einen rechtsgültigen Bebauungsplan, der auch für die geplante Müllumladestation gilt,
2. die Grundstücke für die Ansiedlung gehören dem ABV,
3. es gibt ein Eigentumsgrundrecht in Art. 14 Grundgesetz und daraus resultierend, dass man einen ANSPRUCH auf eine (Bau-)Genehmigung hat, wenn man die öffentlich-rechtlichen Vorschriften einhält sowie subjektive Rechte der Nachbarn nicht verletzt werden.

Und eins wissen hier auch alle: Die heutige Beschlussvorlage sieht das Ziel, die Ansiedlung des WLZ zu verhindern, ausdrücklich nicht vor!

Daher sagen wir allen Nettetalern und Nettetalern: Lassen Sie sich durch diese Vorlage keinen

Sand in die Augen streuen! Geschönte Worte und umsetzbare Taten klaffen hier kilometerweit auseinander!

Warum sollte nun der KT oder der ABV seine Meinung ändern und man ca. 800.000 Euro, die bereits für Planungen usw. ausgeben wurden, abschreiben?

Warum soll man sich als Kreistagsabgeordneter lächerlich machen, wenn man erst das WLZ-Ansiedlungsvorhaben einstimmig beschlossen hat, dann aber – wegen Bürgerproteste – genau anders entscheidet, in dem Wissen, dass man dann von niemanden mehr ernst genommen wird?

Warum sollen Kreistagsabgeordnete aus den anderen Städten oder Gemeinden nun aus Kostengründen wegen der Maut oder zusätzlicher Fahrtkosten der Einsammelfahrzeuge aufbegehren, wenn sie gleichzeitig sehr froh darüber sind, dass sie die Ansiedlungsdiskussion nicht in ihrer Stadt oder Gemeinde führen müssen? Das St.-Florians-Prinzip lässt grüßen!

All diese Fragen hat uns bislang noch keiner beantwortet! Und alle anderen Fraktionen, die behaupten, dass man die WLZ-Ansiedlung verhindern kann und dies tatsächlich ernsthaft sowie willentlich in die Tat umsetzen wollen, können im Kreistag einen Antrag stellen, mit dem Beschlussvorschlag, dass der Kreistag von diesem Ansiedlungsvorhaben absehen soll. Das wäre eine ernsthafte Willensbekundung. Aber doch nicht diese Vorlage!

Die WLZ-Ansiedlung war nicht unsere Idee. Wir/WIN haben die Ansiedlung zum Zeitpunkt der Vorstellung im HFWA und in der darauf folgenden Ratssitzung Ende 2015 auch nicht positiv gewollt. Wir haben diese Ansiedlung kritisch gesehen und oft hinterfragt, in nichtöffentlicher Ratssitzung z.B. schon am 09.03.2016, in Antragsform zuletzt durch den WIN-Antrag auf Einvernehmensherstellung und durch die heute unter TOP Ö3 behandelte WIN-Anfrage. Wir haben uns über den Tisch gezogen gefühlt, als im Rat am 17.12.2015 nur die Ausführungen der Verwaltung zum dem Thema zur Kenntnis genommen worden sind. Und wer heute hier erklärt, dass er ausreichend informiert wurde, der erklärt bitte auch gleich, warum man nun noch eine Menge Fragen hat. Denn bislang fühlte man sich doch durch eine – inhaltlich aus 7 Folien bestehende - Präsentation und 22 Zeilen in einer im Rat behandelten Beschlussvorlage so gut informiert, dass die Grundstücksverkäufe von der WFG an den ABV verkauft wurden und somit der WLZ-Ansiedlung inzident zugestimmt wurde.

Jetzt, nach der oben skizzierten rechtlichen Ausgangssituation, nach dem Schließen des „rechtlichen Einfallstores“, auf die im Vermarktungsvertrag zwischen WFG und Stadt vorgesehene Herstellung von Einvernehmen zu verzichten, und nach den Äußerungen des ABV-Betriebsleiters sowie der KT-Sitzung stellen wir Folgendes fest:

- Wenn wir/WIN eine reelle Chance sehen würden, dass man für das WLZ in VeNeTe tatsächlich Alternativen finden könnte, wären wir die Letzten, die sich dagegenstellen. Insbesondere das Flächenverbrauchsverhältnis zu den Arbeitsplätzen ist eine einzige Katastrophe. Das sog. Standortentgelt, das bei schwierig zu kalkulierbaren Gewerbesteuereinnahmen als „sichere Einnahmequelle für die Stadt“ vom Kreis genannt wird, ist ein einziger Hohn!
- Sie, Herr Bürgermeister Wagner, die CDU und die SPD wollen den Rat jedoch nur instrumentalisieren, um sich positiv darzustellen, wohl wissentlich, dass man außer der Einstellung, „schön, dass wir drüber gesprochen haben“, nichts mehr ändern kann. Sie streuen Sand in die Augen der Menschen, manövrieren die Politik in eine Sackgasse und verschlechtern die Beziehungen zum Kreis und zur Kreisfamilie. Annahme, es käme nicht zu einer WLZ-Ansiedlung, dürfte auch der finanzielle Schaden enorm hoch sein. Mit dieser Vorlage und einem unverantwortlichen Beschluss dazu, schadet man der Stadt Nettetal! Zudem macht man sich unglaubwürdig. Deswegen stimmen wir dieser Vorlage in weiten Teilen, vielleicht sogar in allen Teilen, wenn man unseren Änderungsanträgen nicht folgt, nicht zu.

II. Die WIN-Fraktion beantragt getrennte Abstimmung und hat folgenden Änderungsanträge zu Punkt 1: Streichen des Wortes „deutlich“ im ersten Satz und korrespondierend dazu das Streichen des zweiten Satzes.

Begründung: Dass das Thema „Müll“ grundsätzlich negativ besetzt, ist wohl unbestritten. Insofern sind Risiken für eine erfolgreiche Vermarktung nicht auszuschließen.

In der Antwort zu TOP Ö3 (Vorlage 1441/2014-20) wird darauf hingewiesen, dass weitere KONKRETE VERHANDLUNGEN mit einem anderen Investor laufen. Und dieser will investieren in dem Wissen, dass in VeNeTe das WLZ hinkommen soll. Auch eine weitere Ansiedlung hat im letzten Planungsausschuss am 30.11.2017 eine Hürde genommen. Des Weiteren haben Sie, Herr Bürgermeister Wagner, uns in nichtöffentlicher Sitzung des HFWA am 21.11.2017 von so vielen konkreten Anfragen und Verhandlungen wie selten zuvor berichtet. Somit ist die Aussage, dass „der beabsichtigte Neustart durch die WLZ-Ansiedlung zumindest kurz- bis mittelfristig als gefährdet angesehen wird, nicht richtig und daher zu streichen.

zu Punkt 3: Streichen des letzten Halbsatzes „in den weiteren Entscheidungsverlauf einzubringen“ und ersetzen durch „an die Entscheidungsträger des Kreises Viersen weiterzuleiten“.

Begründung: Die Stadt Nettetal ist der falsche Adressat! Nur der Kreis bzw. der ABV kann vom WLZ-Ansiedlungsvorhaben absehen.

Die Punkte 2 und 4 werden wir nicht mittragen. Beide Punkte sind nebulös und sagen wenig aus. Ein Ziel, die WLZ-Ansiedlung zu verhindern, wird nicht genannt! Insbesondere Punkt 4 ist überflüssig: Weitergehende Optionen für die erfolgreiche Vermarktung von VeNeTe darzulegen, ist längst beschlossen und seit Jahren Geschäft der laufenden Verwaltung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!